Amtsblatt für das AMT GRANSEE und Gemeinden

WWW.GRANSEE.DE

Gransee, 3. Mai 2013 | Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor | Nr. 5 – 23. Jahrgang – 18. Woche

Abschied vom Gebäude der Kita „Henriettes Schneckenhäuschen" in Menz

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

– Haushaltssatzung der Stadt Gransee für das Haushaltsjahr 2013 ..... Seite 2

– Haushaltssatzung der Gemeinde Sonnenberg für das Haushaltsjahr 2013 ..... Seite 3

– Haushaltssatzung der Gemeinde Schönermark für das Haushaltsjahr 2013 ..... Seite 4

– Haushaltssatzung der Gemeinde Großwoltersdorf für das Haushaltsjahr 2013 ..... Seite 5

– Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte bei der Bundestagswahl am 22.09.2013 ..... Seite 6

Haushaltssatzung der Stadt Gransee für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	7.976.900 €
ordentlichen Aufwendungen auf	8.891.900 €
außerordentlichen Erträge auf	2.600.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	2.600.000 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	9.787.900 €
Auszahlungen auf	12.204.800 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.371.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.098.000 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.416.100 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.963.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	137.300 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 2.931.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	500 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Gransee von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 200.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (ohne Investitionen) der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 25.000 EUR festgesetzt. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen, insbesondere bilanzielle Abschreibungen, sind im Sinne des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht erheblich.
4. Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 200.000 EUR und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000 EUR
   festgesetzt.

Gransee, 27.03.2013

Stege
Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende am 21.03.2013 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Gransee für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung der Stadt Gransee für das Haushaltsjahr 2013 wurde dem Landrat des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde und Kommunalaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 12.04.2013 angezeigt.

Jeder kann gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung und deren Anlagen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, in der Abteilung Finanzen/Liegenschaften, Zimmer A 109, einsehen.

Gransee, den 12.04.2013

Stege
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Sonnenberg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Sonnenberg vom 19.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	958.600 €
ordentlichen Aufwendungen auf	976.400 €
außerordentlichen Erträge auf	20.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	938.400 €
Auszahlungen auf	969.800 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	812.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	820.300 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	126.400 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	110.400 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	39.100 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	600 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde Sonnenberg von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (ohne Investitionen) der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Sonnenberg bedürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Sonnenberg bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
   Nicht zahlungswirksame Aufwendungen, insbesondere bilanzielle Abschreibungen, sind im Sinne des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht erheblich.
4. Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 EUR und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR
   festgesetzt.

Gransee, den 12.04.2013

Stege
Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende am 19.03.2013 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Sonnenberg für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Sonnenberg für das Haushaltsjahr 2013 wurde dem Landrat des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde und Kommunalaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 18.04.2013 angezeigt.

Jeder kann gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung und deren Anlagen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, in der Abteilung Finanzen/Liegenschaften, Zimmer A 109, einsehen.

Gransee, den 18.04.2013

Stege
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Schönermark für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Schönermark vom 28.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	706.200 €
ordentlichen Aufwendungen auf	733.600 €
außerordentlichen Erträge auf	20.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	721.500 €
Auszahlungen auf	740.700 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	658.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	681.900 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	62.800 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	44.700 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	14.100 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	600 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde Schönermark von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (ohne Investitionen) der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Schönermark bedürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Schönermark bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
   Nicht zahlungswirksame Aufwendungen, insbesondere bilanzielle Abschreibungen, sind im Sinne des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht erheblich.
4. Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 EUR und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR
   festgesetzt.

Gransee, den 11.04.2013

Stege
Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende am 28.03.2013 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Schönermark für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schönermark für das Haushaltsjahr 2013 wurde dem Landrat des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde und Kommunalaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 18.04.2013 angezeigt.

Jeder kann gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung und deren Anlagen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, in der Abteilung Finanzen/Liegenschaften, Zimmer A 109, einsehen.

Gransee, den 18.04.2013

Stege
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Großwoltersdorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Großwoltersdorf vom 14.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	913.000 €
ordentlichen Aufwendungen auf	984.600 €
außerordentlichen Erträge auf	20.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	991.300 €
Auszahlungen auf	957.200 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	785.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	823.500 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	205.800 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	133.700 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	600 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	310 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	330 v. H.

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde Großwoltersdorf von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (ohne Investitionen) der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Großwoltersdorf bedürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Großwoltersdorf bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
   Nicht zahlungswirksame Aufwendungen, insbesondere bilanzielle Abschreibungen, sind im Sinne des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht erheblich.
4. Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 EUR und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR
   festgesetzt.

Gransee, den 08.04.2013

Stege
Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende am 14.03.2013 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Großwoltersdorf für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Großwoltersdorf für das Haushaltsjahr 2013 wurde dem Landrat des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde und Kommunalaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 18.04.2013 angezeigt.

Jeder kann gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung und deren Anlagen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, in der Abteilung Finanzen/Liegenschaften, Zimmer A 109, einsehen.

Gransee, den 18.04.2013

Stege
Amtsdirektor

Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte bei der Bundestagswahl am 22.09.2013

Das Einwohnermeldeamt des Amtes Gransee und Gemeinden darf gem. § 33 Abs. 1 Brandenburgisches Meldegesetz (Bbg MeldeG) Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der Wahl des Deutschen Bundestages ab dem **22.02.2013** zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen:

1. Familiennamen,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. gegenwärtige Anschriften,
5. die Tatsache, dass der Einwohner verstorben ist.

Gemäß § 33 Abs. 6 hat der Betroffene das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Dieses Recht kann er beim Einwohnermeldeamt des Amtes Gransee und Gemeinden zu den Öffnungszeiten:

Dienstag: **9.00 Uhr – 12.00 Uhr**
13.00 Uhr – 18.00 Uhr

und

Donnerstag: **9.00 Uhr – 12.00 Uhr**
13.00 Uhr – 17.00 Uhr

geltend machen.

Gransee, den 20.03.2013

Stege
Amtsdirektor

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor – Baustraße 56, 16775 Gransee

Granseer
Nachrichten

Gransee, den 3. Mai 2013 Nr. 5 – 23. Jahrgang – 18. Woche

Neue Kita auf dem Schulhof

Einzug ins Holzhaus schon im Oktober

Für ein weiteres Kooperationsprojekt der Granseer Amtsgemeinden ist in Menz der Startschuss gefallen. Auf dem Schulhof der Fontaneschule wird für rund 1,2 Millionen Euro eine neue Kindertagesstätte gebaut.

Ohne den Solidargedanken der Amtsgemeinden wäre ein solches Vorhaben nicht zu realisieren, sagte Amtsdirektor Frank Stege mit Blick auf die Größenordnung der Investition.

Abzüglich der Fördermittel der Investitionsbank des Landes und des Landesamtes für ländliche Entwicklung verbleiben knapp 378 000 Euro, die die Kommune schultern muss.

Das neue Haus wird in Holzbauweise errichtet. Wände und Dach sollen in einer thüringischen Werkstatt vorgefertigt und dann in Menz montiert werden. Das spart Zeit. Und davon haben die Bauleute nicht viel. Im Oktober sollen die Kita-Kinder schon einziehen.

Die „Landebahn“ für den Schmetterlings-Bau ist abgesteckt und lässt erahnen, wie sich beide Einrichtungen künftig auf dem Schulhof arrangieren. Um das Nebeneinander zu ermöglichen, wird die Kita mit ihren vier Gruppen- und Sanitärrräumen zur Süd-Seite hin geöffnet.

Der nördliche Bereich schließt mit einer Bühne ab, die auch von den Fontaneschülern bespielt werden kann.

Der Spielplatz der Schule wird unterdessen so umgestaltet, dass alle Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit hier zum Zuge kommen.

Der Baustart ist für die Kita-Gruppen in der Neuruppiner Straße zugleich das Signal, sich auf den Abschied einzustimmen.

Das wollen Kita-Leiterin Conny Bauer und ihre Kolleginnen ganz behutsam angehen: „Wir genießen noch die Zeit in dem alten Haus, stimmen uns aber auf den Auszug ein und werden gemeinsam mit den Kindern auch mal die Baustelle besichtigen.“

Das Fachwerkhaus, in dem die Kita viele Jahre untergebracht war, sei auf lange Sicht einfach zu klein, erklärte Bauer. 27 Kinder werden dort derzeit betreut.

In dem neuen Haus gibt es 30 Plätze, daneben ist ein Bereich der Fontaneschule bereits der Kita vorbehalten.

Die Kooperation mit der Grundschule sei so eng, dass der Umzug nur konsequent sei, wie Conny Bauer hinzufügte.

Auch die Eltern freuten sich auf das neue Domizil.

Vielleicht erklärt das auch die gestiegenen Anmeldezahlen für die Einrichtung.

Quelle: Cindy Lüderitz – MAZ –

„Was das Salz in der Suppe, ist die Bibliothek in der Stadt“

Die Abteilungen und Bereiche des Amtes Gransee und Gemeinden – die Bibliothek (Teil 3)

Sie sind bürgernah, verfügen über transparente Strukturen, haben für alle Einwohnerfragen ein offenes Ohr und finden eine kompetente und schnelle Antwort – die Mitarbeiter des Amtes Gransee und Gemeinden.
Unsere Serie stellt die in zwei Fachbereiche untergliederten vier Abteilungen sowie die beiden Bereiche Feuerschutz und Amtswirtschaftshof in den kommenden Ausgaben vor.
Im dritten Teil ist die Bibliothek Gransee an der Reihe.

Der aus dem Fernsehen bekannte Koch und Autor zahlreicher Kochbücher Tim Mälzer soll einmal gesagt haben: „Was das Salz in der Suppe, ist die Bibliothek in der Stadt.“

Einen Satz, den Diplom-Bibliothekarin Irina Schulz nur unterstreichen kann. Gemeinsam mit ihrer Kollegin, der Bibliotheksmitarbeiterin Britta Mallok, sieht sie die Stadtbücherei nicht nur als Ort der Information und Ausleihe, sondern auch als Treffpunkt, Veranstaltungsort und Anlaufstelle für Wissbegierige.

Trotz knapper werdender Kassen steht die Existenz der Bibliothek bei den politischen Gremien des Amtes und der Stadt Gransee nie außer Frage.

Besonderes Augenmerk legen die Mitglieder des Finanz-, Sozial- und Kulturausschusses mit ihrer Vorsitzenden, Frau Helga Krahl, darauf, dass der Medienetat jährlich stabil ausfällt, um den Lesern aktuelle Medien zu präsentieren. Seit am 25. Februar 2010 der Startschuss für den Bibliothekenverbund Oberhavel-Nord fiel und die Granseer mit den Einrichtungen in Fürstenberg und Zehdenick eng verknüpft sind, ist das Angebot nicht nur für passionierte Leser deutlich erweitert worden.

„Wir haben auch andere Medien, wie etwa DVDs, Hörbücher, Zeitschriften und Magazine“, so Irina Schulz. Über den gemeinsamen Onlinekatalog im Verbund können Leser in den Medien recherchieren unter www.bibliothekenverbund-oberhavel-nord.de.

Wer sich anmeldet, kann außerdem sein persönliches Benutzerkonto einsehen, Vorbestellungen aufgeben und die entliehenen Medien verlängern.

„Es ist auch möglich, uns Wünsche per Mail mitzuteilen“, informiert die Bibliothekarin. Unterstützt werden die beiden Frauen von 15 sogenannten Buchfinken, die als ehrenamtliche Kuriere arbeiten und die bestellten Medien in die jeweilige Heimatbibliothek bringen. Ein System, das sich bewährt hat.

Wer meint, dass es in einer Bibliothek stets ruhig und verhalten zugeht, der hat noch nie eine der spaßigen Lesungen für Kinder verfolgt.

Wenn beispielsweise Kinderbuchautoren ihre Werke selbst vorstellen, das Bilderbuchkino zum Raten animiert oder die Geräuschewerkstatt mit Christian Neubauer zu Gast ist – mitmachen und -lachen sind ausdrücklich erwünscht.

Schließlich ist eine der wichtigsten Aufgaben der Bibliothek, Kinder fürs Lesen zu begeistern.

Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass sich Kinder, denen vorgelesen wird und die später selbst zum Buch greifen, bes-

i

Bibliothek Gransee
Straße des Friedens 4
Tel.: (03306) 2228
Fax.: (03306) 2228
E-Mail: bibliothek.gransee@gmx.de

Öffnungszeiten:

Montag	13 bis 17 Uhr
Dienstag und Donnerstag	10 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Freitag	13 bis 16 Uhr
mittwochs	geschlossen
Jahresbeitrag:	5,00 €
Einmalige Ausleihe:	1,00 €

Olaf Bechert, Geschäftsführer der REGiO Nord mbH, Kathrin Reiffler, Abteilungsleiterin Personal/Kommunales (stehend) und Diplom-Bibliothekarin Irina Schulz (links) sowie Mitarbeiterin Britta Mallok.

ser ausdrücken können, sprachgewandter sind und weniger Schwierigkeiten in der Schule haben.

Ein weiterer wünschenswerter Aspekt: Auch ihre Fantasie wird gefördert, so dass sie oft kreativer sind als ihre ausschließlich vor dem PC und TV hockenden Altersgenossen.

„Es gibt gemeinsame Initiativen der Bibliotheken im Mittelzentrum, darunter regelmäßige Veranstaltungen in den Grundschulen der Region."

Auch Vorleseseminare für Lehrer und Erzieher und die derzeit zehn Vorlesepaten sowie das Bereitstellen von Lesekoffern für Schulen und Kitas zu verschiedenen Themen – wie etwa zur Feuerwehr, zu Märchen, Europa und vielem mehr – leisten die Bibliotheksmitarbeiter. Seit einem Jahr hat die Bibliothek eine Lese-Chill-Ecke für Jugendliche eingerichtet, in der sie ungestört schmökern und sich entspannen können.

Irina Schulz hält sich durch Rezensionen stets auf dem Laufenden, was gefragt und Trend ist.

Auch Autoren werden nach Möglichkeit eingeladen.

Finanzielle Unterstützung erfährt die Zusammenarbeit durch das Mittelzentrum REGiO-Nord, den Landkreis Oberhavel, das Amt Gransee und Gemeinden, die Stadt Gransee und den Förderverein Große für Kleine e. V.

Im vergangenen Jahr fanden 168 Veranstaltungen in der Bibliothek statt, darunter Lesungen von Martin Klein, Thomas Fuchs und Christine Feher.

Es gab ein Knigge-Seminar für die 5. Klassen mit der Trainerin Sandra Götsch und literarische Seniorennachmittage.

Kurzum: langweilig wird es in der Bibliothek Gransee nie.

Claudia Braun

Verkauf eines Wohnhauses in Stechlin

Etwa 300 m bis zum Roofensee

Roofenstraße 36 in Stechlin OT Menz, Größe des Grundstücks ca. 960 m², bebaut mit einem massiven Wohnhaus,teilweise unterkellert, und Nebengelass, in reizvoller Umgebung von Wald und Seen, Baujahr um 1900, Gesamtnutzfläche des Hauptgebäudes ca. 70 m²

Orientierungswert: 38.000,00 €

Verkauf eines Wohnhauses in Stechlin

Etwa 500 m bis zum Roofensee

Neuruppiner Straße 9 in Stechlin OT Menz, Größe des Grundstücks ca. 2.500 m², bebaut mit einem massiven Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und teilweise unterkellert, 2 massive Nebengebäude, bisher als Kindertagesstätte genutzt, am Ortsrand, Baujahr um 1900,
Gesamtnutzfläche des Hauptgebäudes ca. 330 m²
nutzbar ab 1. Januar 2014

Orientierungswert: 100.000,00 €

Die Gemeinde Stechlin ist in der Angebotsannahme frei.
Ansprechpartner: Amt „Gransee und Gemeinden", Baustraße 56, 16775 Gransee, Abteilung Finanzen/Liegenschaften, Frau Britta Franzen
Tel. 0 33 06 / 75 12 01, E-Mail: b.franzen@gransee.de
Ortsbesichtigungen sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.
Weitere Informationen über den Amtsbereich „Gransee und Gemeinden" sind unter www.stechlin.de und www.gransee.de zu finden.

Stege, Amtsdirektor

Veranstaltungen im Mai und Juni

- **1. Mai, 14.00 Uhr, Maibaumfest**
  Gransee, Museumshof
- **3. Mai, 15.00 Uhr, Kleine Tomatenbörse**
  NaturParkHaus Stechlin in Menz
- **4. Mai, 19.00 Uhr**
  38. Ländliche Gerichte und Geschichte(n) – ein Dorf wird „beleuchtet"
  Eintritt 14,00 €
  Köpernitz, Gemeindezentrum / KulturGutshaus
- **5. Mai, 12.00 Uhr**
  Liedgut Matinee: „Lieber Mai, Liebe und Lieder"
  mit Werken von L. v. Beethoven, Cl. Schumann u. a.
  Zernikow, Gut Zernikow
- **9. Mai, 11.00 Uhr, Himmelfahrt**
  Dollgow, Seelig's Gasthaus-Seegarten
- **11. Mai, 17.00 Uhr, „Ew'ge Quelle, milder Strom"**
  Kammermusik mit Werken von Telemann, C.P.E. Bach, Händel, Mendelssohn u. a., Gabriele Nähter, Sopran – Birgitta Winkler, Flöte – Martin Schubach, Orgel und Cembalo
  Gransee, St. Marien Kirche Gransee
- **11. Mai, 09.00 Uhr, Schraubertreffen**
  Gransee, Oranienburger Straße, neben Autohaus Eckfeld
- **11. Mai, 14.00 – 19.00 Uhr**
  Otter & Biber beobachten uns, Kanutour mit dem Ranger die Wildnis der Fristower Plagge erleben
  Eintritt 7,00 Euro
  Zippelsförde, Treffpunkt: Parkplatz vor der Forellenzucht, am „Forellentrafo"
- **11. Mai, 10.00 Uhr, 2. Oldtimertreffen**
  Dollgow, Backofenplatz
- **11. Mai, 18.00 Uhr, Frühlingsfest**
  Dollgow, Backofenplatz
- **11. Mai, 14.30 Uhr**
  Tag der Gräfin 2013, „Vor dem Sturm" – die La Roche Aymons und die Befreiungskriege
  Köpernitz, Gemeindezentrum / KulturGutshaus
- **11. Mai**
  17. Rheinsberger Hafenfest
  Rheinsberg, Uferpromenade und Bollwerk
- **11. und 12. Mai, Pferdeleistungsschau**
  Altlüdersdorf, Reitplatz
- **12. Mai, 12.00 Uhr**
  Internationaler Museumstag
  Zernikow, Gut Zernikow
- **12. Mai, 10.00 Uhr**
  Internationaler Museumstag
  Eintritt 1,00 €
  Neuglobsow, Glasmuseum
- **12. Mai, 9. Stechlinseelauf**
  Start 10.00 Uhr, Kosten je nach Disziplin
  Neuglobsow, Am Stechlinseecenter
- **18. Mai, 10.00 Uhr, Museumsfest**
  Neuglobsow, Glasmuseum Neuglobsow
- **19. Mai, 10.00 Uhr, Pfingstwanderung**
  Gransee, Stadtwald ab Stadttor
- **19. Mai, 10.00 Uhr, Pfingstwanderung**
  Dannenwalde, Treffpunkt Kirche
- **19. Mai, 12.00 Uhr**
  Matinee: Lesung mit Musik aus dem Roman „Hollins Liebeleben" von Achim von Arnim
  Zernikow, Gut Zernikow
- **19. Mai, 14.30 Uhr**
  Kaffeetrinken mit Frühlingsliedersingen
  Dannenwalde, An der Kirche
- **19. Mai, 16.00 Uhr**
  Pfingstgottesdienst (Predigt: Hildegard Hoffmann)
  Dannenwalde, Kirche
- **19. Mai, abends**
  Pfingstfest mit Tanz
  Neuglobsow, Stechlinseeplatz
- **25. Mai, 13.00 Uhr**
  Radwanderung – Kienheide (35 km)
  Von Gransee nach Schönermark – Wolfsruh – Harzwalde – Dollgow – Großwoltersdorf – Neulögow – Altlüdersdorf – Gransee.
  Kaffeepause: Gaststätte in Dollgow.
  Teilnahmegebühr beträgt 2 € pro Person, Personen bis 14 Jahre 1 €.
  Gransee, Am Ruppiner Tor
- **25. Mai**
  Geheimnisse einer Landschaft – Naturschutzgebiet Stechlin „Die Verborgenen – Die Unheimlichen – Die Moore"
  Wanderung, mit Voranmeldung, Startgeld 10,00 €
  Stechlin
- **25. Mai, 14.00 Uhr**
  Schulhoffest
  Gransee, Werner-von-Siemens-Schule
- **26. Mai, 17.00 Uhr**
  Kammerchor der Universität der Künste Berlin
  Motetten der „Bach-Familie" sowie Werke von Peter Ebn, Vaughan Williams und Hugo Distler, Leitung: Christian Grube, Orgel: Martin Schubach
  Gransee, St. Marien Kirche Gransee
- **26. Mai, 16.00 Uhr**
  Bläserquintett „Quintton"
  Musik von Klassik bis zur Gegenwart
  Zernikow, Kirche
- **26. Mai, 14.00-16.00 Uhr**
  Gespräch Amtsdirektor und ehrenamtlicher Bürgermeister
  öffentliche Veranstaltung
  Gransee, Seniorenclub
- **31. Mai**
  Sportfest
  Gransee, Sportplatz
- **31. Mai, 19.30 Uhr**
  Lesung mit Tatjana Meissner „Alles außer Sex – zwischen Caipirinha und Franzbranntwein"
  Eintritt: 10,00 €
  Neuglobsow, Stechlinsee-Center
- **1. Juni, 10.00 – 12.00 Uhr**
  Kinderangeln
  Baumgarten, Heidestraße
- **2. Juni, 14.00 Uhr**
  28. Tierpark- & Kinderwaldfest
  Kunsterspring, Tierpark
- **5. Juni, 10.00 Uhr**
  Miteinander beim Frühlingsfest am NaturParkHaus und Sinnesgarten
  NaturParkHaus Stechlin in Menz
- **5. Juni, 13.00 Uhr**
  Ausstellungseröffnung „Kunst weckt Ideen"
  Menz, Regionalwerkstatt
- **8. Juni, 9.00 Uhr**
  Schraubertreffen
  Gransee, Oranienburger Straße, neben Autohaus Eckfeld

- **8. Juni, 12.30 – 17.00 Uhr**
  Gartenfest des Fördervereins
  im Anschluss an den Köpernitzer Seelauf
  Köpernitz, Gemeindezentrum / KulturGutshaus
- **8. Juni, 13.00 Uhr**
  16. Ritter- und Dorffest
  Zernikow, Gut Zernikow
- **8. Juni, 14.00 – 17.00 Uhr**
  Treffen der Singegruppen & Chöre
  aus Gransee und angrenzender Gemeinden
  Gransee, Freilichtbühne von GiBe.V.
- **8. Juni, 19.30 Uhr**
  Kammerchor der Humboldt-Universität Berlin „O Primavera"
  Werke von Pawel Lukaszewski (Polen), Nils Lindberg (Schweden), Eric Whitacre (USA), Leitung: Rainer Ahrens
  Gransee, St. Marien Kirche Gransee
- **8. Juni, 16.00 Uhr**
  Ausstellungseröffnung mit Tegene Kunbi (Malerei)
  Dannenwalde, Kirche
- **8. Juni, 11.00 Uhr**
  Tag des offenen Schlosses Meseberg
  Meseberg, Schloss Meseberg
- **9. Juni**
  Wutzseelauf
  Start 10.00 Uhr, Kosten je nach Disziplin
  Lindow, Landessportschule Lindow
- **10. Juni, 14.00 – 19.00 Uhr**
  Senioren- & Familienbegegnungsstätte des DRK Kreisverband Gransee e.V. lädt zur Tanzveranstaltung mit einem bunten Kulturprogramm ein
  mit Voranmeldung,
  Eintritt 12,00 € mit Kaffee, Kuchen und Abendessen
  Gransee, Senioren- & Familienbegegnungsstätte des DRK Kreisverband Gransee e.V.
- **11. Juni, 9.00 – 12.00 Uhr**
  Kennlernfahrt der OT Altlüdersdorf & Dannenwalde
  Unkosten 6,00 €, mit Voranmeldung
  Gransee, Treffpunkt: Kirchplatz
- **11. Juni, 15.00 Uhr**
  „Tag der offenen Tür" der Seniorenwohnstätte GIS GmbH
  Gransee, Oranienburger Straße 63 a
- **12. Juni, 10.00 Uhr**
  Fahrt ins Blaue mit vielen Überraschungen
  Unkosten 10,00 €, mit Voranmeldung, Gransee, Treffpunkt: Kirchplatz
- **13. Juni, 12.30 Uhr**
  2-stündige Dampferfahrt mit dem Fahrgastschiff
  „Kronprinz Friedrich" über die Neuruppiner Seenplatte
  Unkosten 12,00 €, mit Voranmeldung
  Gransee, Abfahrt: Kirchplatz
- **13. Juni, 15.00 – 17.00 Uhr**
  Kaffeenachmittag mit musikalischer Begleitung (Akkordeon)
  Anmeldung erforderlich
  Gransee, Museumshof
- **14. Juni, 19.30 Uhr**
  Kabarett mit Sündikat „Kein Grund zur Beruhigung"
  Die große Abschiedstour, Eintritt: 12,00 €
  Neuglobsow, Stechlinsee-Center
- **14. Juni, 15.00 – 19.00 Uhr**
  Generationstreffen – gemeinsames Zubereiten des Abendessen durch Jugendliche und Senioren
  mit Voranmeldung, Unkostenbeitrag 3,00 €
  Gransee, JFZ „Old School"
- **15. Juni, 14.00 – 19.00 Uhr**
  Festliche Abschlussveranstaltung
  der 20. Brandenburgischen Seniorenwoche
  mit Anmeldung,
  Unkosten 12,00 € für Kaffee, Kuchen und Abendbrotbüfett
  Gransee, Raststätte, Strelitzer Straße
- **15. Juni**
  100 Jahre FFW Schulzendorf
  Schulzendorf
- **16. Juni, 14.00 – 16.00 Uhr**
  Literarischer Salon mit Beate Neubauer
  Zernikow, Gut Zernikow
- **21. Juni, 19.00 Uhr**
  Begegnung mit Schweizer Kirchendelegation
  Dannenwalde, Kirche
- **22. Juni, 14.00 – 02.00 Uhr**
  Sommerfest
  Rönnebeck, Festwiese (Feuerwehr)
- **22. Juni, 13.00 Uhr**
  Radwanderung – Kalitzer Heide (42 km)
  Von Gransee nach Altlüdersdorf – Dannenwalde – Boltenhof – Blumenow – Tornow – Zabelsdorf – Gransee.
  Zwischenstop: Gaststätte zur Goldenen Gans in Boltenhof.
  Teilnahmegebühr beträgt 2 € pro Person, Personen bis 14 Jahre 1 €.
  Gransee, Am Ruppiner Tor
- **22. Juni, 16.00 Uhr**
  Konzert, Berliner Frauen-Vokalensemble, Leitung: Lothar Knappe
  Dannenwalde, Kirche
- **22. bis 23. Juni, Reitturnier**
  Großwoltersdorf
- **22. Juni bis 11. August, 11.00 Uhr**
  Kunstausstellung „Stille Zunge – Silent Tongue"
  Zernikow, Gut Zernikow
- **23. Juni, 14.30 Uhr**
  „Aus der Region für die Region" –
  Bilder und Geschichte(n) im Gutshaus
  Köpernitz, Gemeindezentrum / KulturGutshaus
- **28. bis 30. Juni, Waldfest Menz**
  Menz, Friedensplatz
- **28. Juni, 19.00 Uhr, Eröffnung Waldfest in Menz**
  Menz, Friedensplatz
- **29. Juni, 10.00 Uhr, Großer Waldmarkt**
  Menz, Friedensplatz
- **30. Juni, 9.30 Uhr**
  Waldandacht auf dem Wallberg
  Menz, Wallberg
- **30. Juni, 19.30 Uhr**
  Gotische Krönungsmesse und königliche Renaissancesongs, Ensemble TreCantus
  mit Werken von Guillaume de Machaut und Henry VIII., Jana Karin Adam (Potsdam) – Gesang und Franns von Promnitzau (Leipzig) – Orgel, Portativ, Gesang
  Gransee, St. Marien Kirche Gransee
- **30. Juni, 16.00 Uhr**
  Konzert in der Kirche
  Menz, Kirche Menz
- **Juni**
  Sängertreffen
  Gransee, Gib Bühne

Verkauf von Baugrundstücken in Gransee

Im Wohngebiet - „Am Stadtwald" ist es gelungen, die Vorteile des Lebens in einer Stadt mit dem Leben in der Natur in Einklang zu bringen. Der Stadtwald als Naherholungsgebiet grenzt unmittelbar an die Wohnflächen an. Wichtige Ziele wie Verkaufseinrichtungen, Schulen, Krankenhaus, Kultureinrichtungen, Bahnhof usw. sind in wenigen Minuten erreichbar. Somit sind alle Voraussetzungen für junge Familien aber auch für die ältere Generation gegeben.
Da die Parzellierung noch nicht erfolgt ist, können individuelle Wünsche an Größe, Lage, Zuschnitt und Form der Baugrundstücke berücksichtigt werden.
Kaufpreis ab 32,00 Euro/m²
Im Kaufpreis sind die Erschließungskosten für den Straßenbau enthalten.

Verkauf von Baugrundstücken in der Nähe des Wentowsees
Das Amt „Gransee und Gemeinden" bietet für die amtsangehörige Stadt Gransee eine Bauparzelle in Größe von ca. 604 m² in Gransee, OT Seilershof, Seestraße, Gemarkung Seilershof, Flur 1, Flurstück 58/2, zum Kauf an.
Orientierungspreis: 14.500,00 Euro

Wohnen und Erholung in der Nähe des Stechlinsees
Das Amt Gransee und Gemeinden bietet freibleibend für die amtsangehörige Gemeinde Stechlin Baugrundstücke im Wohn- und Erholungsgebiet „Kiefernweg" zum Verkauf an. Da die Parzellierung noch nicht erfolgt ist, können individuelle Wünsche an Größe, Lage, Zuschnitt und Form der Baugrundstücke berücksichtigt werden.
Kaufpreis ab 45,00 Euro/m²
Im Kaufpreis sind die Erschließungskosten für den Straßenbau enthalten.

Besuchen Sie unsere Internetseite:
www.ick-wohn-beim-See.de

Bilder und weitere Informationen über die Region erhalten Sie über unsere Homepage www.gransee.de

Bei Interesse melden Sie sich bitte direkt bei Frau Franzen, Abteilung Finanzen/Liegenschaften, Amt Gransee und Gemeinden, Baustraße 56 in 16775 Gransee, (Tel. 03306 75 1201 oder per E-Mail: b.franzen@gransee.de)
Ortsbesichtigungen sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Neuer Vorstand gewählt

Tourismusverband Ruppiner Seenland setzt auf Kontinuität

Auf der Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Ruppiner Seenland e.V. im „Resort Kormoran" in Zehdenick wurde am 6. April ein neuer Vorstand gewählt. Der bisherige Vorsitzende, Frank Stege, Amtsdirektor des Amtes Gransee und Gemeinden, erhielt das vierte Mal in Folge das Vertrauen der Mitglieder für die Wahlperiode bis 2016. Stellvertretender Vorsitzender wurde Egmont Hamelow, Vizelandrat von Oberhavel. Den Vorstand vervollständigen erneut Carsten Bennesch, Geschäftsführer der Tourismus-Service BürgerBahnhof GmbH Neuruppin, Anne Bernstorff, Geschäftsführerin vom Tourismusverein Oranienburg und Umland e.V., Danilo Lieske, Amtsdirektor des Amtes Lindow (Mark) und Werner Nüse, Vizelandrat von Ostprignitz-Ruppin. Neu in den Vorstand wurde Rheinsbergs Bürgermeister Jan-Pieter Rau gewählt.

Der Verband blickt auf eine erfolgreiche Wahlperiode zurück. Zum einen entwickelte sich die Mitgliederstruktur positiv, so u.a. mit Aufnahme der Städte Kremmen, Fehrbellin, Rheinsberg und des Amtes Gransee und Gemeinden. Zum anderen erfolgte die strategische Ausrichtung auf den Themenschwerpunkt „Wasser", worauf hin die Reiseregion und der Tourismusverband im Jahr 2011 in „Ruppiner Seenland" umbenannt wurden.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes gaben ein klares Signal, das erfolgreiche Themenmarketing und die Ausrichtung auf den Schwerpunkt „Wassertourismus" in dieser Wahlperiode kontinuierlich auszubauen.

Mitglieder des Tourismusverbandes Ruppiner Seenland e.V. bei der Mitgliederversammlung am 9. April im „Resort Kormoran" Zehdenick, Vorsitzender Frank Stege (vorn, vierter von rechts)

Wie kein anderes Reisegebiet in Brandenburg kann das Ruppiner Seenland auf eine durch stetiges Wachstum gekennzeichnete Entwicklung verweisen. Im Jahr 2012 nahm das Reisegebiet Ruppiner Seenland mit etwa 1,46 Millionen Übernachtungen den zweiten Platz des Landes Brandenburg nach dem Seenland Oder-Spree ein. Seit 2009 ist die Zahl der gewerblichen Übernachtungen um 13,5 Prozent gestiegen. Die Nettowertschöpfung der Übernachtungsgäste im Ruppiner Seenland erhöhte sich in den vergangenen vier Jahren um 5,3 Mio. Euro auf ca. 44,5 Mio. Euro. Das Ruppiner Seenland hat seinen Marktanteil im Reiseland Brandenburg von ca. 12,8 Prozent weiterhin gefestigt.

Wechsel in der Geschäftsführung

Marion Schönberg übernimmt Verantwortung für Unternehmen

Die Gesellschafter der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH Gransee möchten über folgende personelle Änderung in der Geschäftsführung informieren:

Zum 1. April hat es einen Wechsel an der Spitze der Gemeinnützigen Wohnungsggsellschaft mbH Gransee gegeben. Für den langjährigen Geschäftsführer Ulrich Springborn übernahm Marion Schönberg die Verantwortung an der Spitze des Unternehmens und wird fortan alleinvertretungsberechtigt sein. Darüber verständigten sich die Gesellschafter, zu denen die Stadt Gransee sowie die Gemeinden Löwenberger Land, Großwoltersdorf, Schönermark, Sonnenberg und Stechlin gehören.

Ulrich Springborn ist seit 1983 in der Wohnungswirtschaft tätig und fing am 1. April 1993 als Geschäftsführer der Gewo in Gransee an. Zu den wichtigsten Aufgaben des gebürtigen Templiners gehörten die Sanierung des umfangreichen Wohnungsbestandes und die Schaffung modernen Wohnraumes. So fielen beispielsweise die Neubauten in der Rudolf-Breitscheid-Straße 67 und der Rosenstraße 2 in Gransee in seine Amtszeit. Der 56-Jährige wird der Gewo im Rahmen der Altersteilzeit weiterhin angehören.

Marion Schönberg begann am 1. April 2000 als Mitarbeiterin der Buchhaltung bei der Gewo Gransee. Seit dem 1. Mai 2010 ist die gebürtige Zehdenickerin stellvertretende Geschäftsführerin gewesen.

Zu den Herausforderungen der kommenden Jahre dürften die Bewältigung des demografischen Wandels und seine Auswirkungen auf den Wohnungsbestand sowie die energetische Sanierung gehören.

Die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Gransee beschäftigt als wirtschaftlich selbständiges Unternehmen derzeit sieben Mitarbeiter in der Verwaltung am Sitz in der Granseer Rudolf-Breitscheid-Straße 41 sowie zwei Hauswarte.

Zum Bestand gehören rund 1000 Wohnungen im Bereich des Amtes Gransee und Gemeinden sowie des Löwenberger Landes. Dazu kommen rund 200 Wohnungen, die für Dritte verwaltet werden.

Frank Stege
Amtsdirektor
Amt Gransee und Gemeinden

Bernd-Christian Schneck
Bürgermeister Löwenberger Land

Prüfung der Standfestigkeit von Grabmalen

Auf der Grundlage des § 9 der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau-Berufsgenossenschaft erfolgt in diesem Jahr die jährliche Prüfung der Standfestigkeit der Grabmale auf den gemeindlichen Friedhöfen des Amtes Gransee und Gemeinden an den nachfolgend aufgeführten Terminen

Gärtnerei Thomas Beckmann prüft am

Datum	**Friedhof**	**Uhrzeit**
6. Mai	Wolfsruh	09.00 Uhr
	Großwoltersdorf	09.45 Uhr
	Burow	10.45 Uhr
	Altglobsow	11.30 Uhr
	Neuglobsow	12.15 Uhr
	Dagow	13.00 Uhr
	Dollgow	14.45 Uhr
	Schulzenhof	15.30 Uhr
7. Mai	Neulögow	09.00 Uhr
	Seilershof	09.45 Uhr
	Dannenwalde	10.30 Uhr
	Gramzow	11.15 Uhr
	Wentow	12.00 Uhr
	Neulüdersdorf	12.45 Uhr
	Meseberg	13.30 Uhr
	Rauschendorf	14.30 Uhr

Friedhofsgärtnerei Stefan Schüler prüft vom 6. bis 8. Mai Friedhof Gransee vormittags

Seit zwölf Jahren Zeit für Patienten

Grüne Damen der Oberhavel Kliniken feierten Jubiläum in Gransee

Im Rahmen einer kleinen Feier im Konferenzraum „Meseberger Heide“ der Klinik Gransee begingen die Grünen Damen der Oberhavel Kliniken GmbH ihr zwölfjähriges Jubiläum.

In diesem Rahmen wurde das Engagement und die selbstlose Einsatzbereitschaft der ehrenamtlichen Helferinnen gewürdigt.

Viele von ihnen sind bereits seit dem 1. April 2001 dabei, als die Geschichte der Grünen Damen der Oberhavel Kliniken GmbH mit zehn Seniorinnen begann.

Heute wirken 37 Grüne Damen und zwei Grüne Herren in den Häusern des Klinikverbundes. Sie üben ihr Ehrenamt mit viel Liebe und großem persönlichen Einsatz aus.

Gerda Schlegel, Karin Kuhs, Adelheid Schulze, Ursula Polzin und Christel Schmogro begingen bereits ihr zehnjähriges und Christa Lübke ihr fünfjähriges Jubiläum bei den Grünen Damen und bekamen dafür Ehrennadel und Urkunde für ihre langjährige Zugehörigkeit verliehen.

„Unsere Grünen Damen bringen selbstlos viel menschliche Wärme in den Klinikalltag. Sie haben in den zurückliegenden Jahren sehr vielen Patienten über schwere Zeiten hinweggeholfen. Wir wollen und können auf sie nicht mehr verzichten und danken ihnen für jede Sekunde, die sie den Kranken in unseren Häusern gewidmet haben“, so Dr. med. Detlef Troppens, Geschäftsführer der Oberhavel Kliniken GmbH.

Die Idee, in Oranienburg Grüne Damen zu gründen, wurde in der Wendezeit geboren und stammt aus Oranienburgs Partnerstadt Hamm.

„Auf dem Oranienburger Stadtempfang im Oktober 2000 hat Anneliese Hellbeck, eine Grüne Dame aus Hamm, regelrecht ein Feuer entfacht für die Grünen Damen“, erinnert sich Detlef Troppens.

Dieser Appell blieb nicht ungehört. Mit tatkräftiger Unterstützung der ehemaligen Pflegedienstleiterin der Oberhavel Kliniken GmbH, Helga Bathe, wurde diese Idee in die Tat umgesetzt.

Mit großer Leidenschaft gründete sie die Gruppe der Grünen Damen an den Oberhavel Kliniken. Seitdem betreut und begleitet sie die Frauen bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit mit den Patienten.

„Als ich vor zwölf Jahren vom Geschäftsführer der Oberhavel Kliniken GmbH, Herrn Dr. Troppens, den Auftrag erhielt, Grüne Damen für unsere Kliniken in Oranienburg und Hennigsdorf ins Leben zu rufen, hatte ich doch einige Bedenken. Das muss ich ehrlich zugeben. Heute, nach zwölf Jahren, blicken wir auf eine erfolgreiche ehrenamtliche Tätigkeit zurück. Unermüdlich im Einsatz, sind unsere Grünen Damen nicht mehr wegzudenken. Ich bin stolz und mit Freude erfüllt, sind doch einige von ihnen seit der ersten Stunde mit dabei. Außerdem ist es uns inzwischen gelungen, auch für die Klinik Gransee vier Grüne Damen zu gewinnen. Somit sind wir in allen drei Kliniken für unsere Patienten da“, so Helga Bathe.

Die Grünen Damen besuchen die Patienten auf den Stationen einmal in der Woche, gehen mit ihnen spazieren, wenn es ärztlich erlaubt ist, lesen vor, erledigen kleine Besorgungen und nehmen sich einfach Zeit für Gespräche. Es gibt auch eine fahrbare Bibliothek, die inzwischen von sechs Grünen Damen betreut wird. Wöchentlich bieten sie den Patienten Literatur in reichhaltiger Auswahl zum Lesen an. Seit Jahresbeginn gibt es in den Kliniken Oranienburg und Hennigsdorf noch etwas Neues: den Lotsendienst. Grüne Damen nehmen neue Patienten im Foyer in Empfang und begleiten sie innerhalb des Hauses zur Aufnahme und anschließend zu ihrer Station. „Grüne Dame sein bedeutet: Zeit haben, zuhören können, kleine Handreichungen anbieten, Gespräche führen und Möglichkeiten zu suchen, um das Wohlbefinden und Seelenheil der Patienten zu verbessern“, sagt Gisela Thielemann, die seit sieben Jahren als Grüne Dame in den Oberhavel Kliniken aktiv ist.

Die Geschichte der Grünen Damen hat ihren Ursprung im Jahre 1969 mit Gründung der Evangelischen Krankenhaus-Hilfe durch Brigitte Schröder. Die Idee dazu brachte die Ehefrau des ehemaligen Außen- und Verteidigungsministers, Dr. Gerhard Schröder, aus den USA mit.

Angeregt durch den ehrenamtlichen Dienst des „Volunteer Service“ in den Vereinigten Staaten ließ sie die Vision, einen ehrenamtlichen Dienst in christlicher Nächstenliebe im Krankenhaus in Deutschland ins Leben zu rufen, Wirklichkeit werden. Der Dachverband mit Sitz in Bonn nennt sich seither „Arbeitsgemeinschaft Evangelische Krankenhaus-Hilfe“ , seit 1982 mit dem Untertitel „Evangelische und Ökumenische Krankenhaus- und Altenheim-Hilfe.“

Heute sind deutschlandweit in über 700 Häusern über 11.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer beschäftigt.

Wegen ihrer Kleidung werden sie liebevoll „Grüne Damen und Herren“ genannt.

Abhängig von den jeweiligen Bedürfnissen des Hauses verrichten sie in der Regel einmal in der Woche ihren Dienst im Krankenhaus oder im Altenheim.

Dort werden weder Pflege- noch Putzdienste geleistet. Die Grünen Damen bringen etwas ganz Kostbares mit: ihre Zeit. Die nehmen sie sich für das persönliche Gespräch, um zuzuhören, für die kleinen Zuwendungen, die ein alter oder kranker Mensch dringend braucht.

Gottesdiensttermine katholische Kirche

Sonntag, 5. Mai
8.30 Uhr Gransee
Christi Himmelfahrt, 9. Mai
8.30 Uhr Gransee
Sonntag, 12. Mai
8.30 Uhr Gransee
Pfingstsonntag, 19. Mai
8.30 Uhr Gransee
Pfingstmontag, 20. Mai
8.30 Uhr Gransee
Sonntag, 26. Mai
8.30 Gransee
Donnerstag-Fronleichnam 30. Mai
9.00 Uhr Gransee
Sonntag, 2. Juni
8.30 Uhr Gransee

Gottesdiensttermine evangelische Kirche

Sonntag, 5. Mai
10.00 Uhr Konfirmation Gransee
Christi Himmelfahrt, 9. Mai
10.00 Uhr Gransee
14.00 Uhr Schönermark
Sonnabend, 11. Mai
14.00 Uhr Eröffnungsgottesdienst
„Rönnebecker Treffen"
Sonntag,12. Mai
10.00 Uhr Gransee
14.00 Uhr Jubelkonfirmation Sonnenberg
Pfingstsonntag, 19. Mai
09.00 Uhr Kraatz
10.00 Uhr Gransee
Pfingstmontag, 20. Mai
10.00 Uhr Jubelkonfirmation Gransee
14.00 Uhr Buberow
Sonntag, 26. Mai
09.00 Uhr Schulzendorf
10.00 Uhr Gransee
14.00 Uhr Baumgarten
mit Taufe und Jubelkonfirmation
Sonntag, 2. Juni
09.00 Uhr Schulzendorf
10.00 Uhr Gransee
Sonntag, 9. Juni
10.00 Uhr Gransee

Aktive Hospizbegleiter

Nördlicher Landkreis soll kein „weißer Fleck" bleiben

Bereits zum dritten Mal trafen sich Hospizbegleiter des nördlichen Bereichs des Landkreises Oberhavel, um zu beraten, wie die ambulante Hospizarbeit hier wieder aktiviert werden kann. In den letzten Jahren war diese Region ein weißer Fleck auf der „Landkarte der hospizlichen Begleitung" im Brandenburger Land. Die ausgebildeten Hospizbegleiter kommen aus Liebenwalde, Zehdenick, Fürstenberg, Gransee und Umgebung. Sie alle wollen, dass auch hier die Hospizbegleitung schwerkranker und sterbender Menschen, sowie deren Angehöriger, wieder angeboten werden kann.

Unter der Anleitung und organisatorischen Leitung des „Oberhavel Hospiz e.V.", mit Sitz in Oranienburg, wird diese Gruppe nun wieder aktiv. In regelmäßigen Treffen und Schulungen werden die ehrenamtlichen Begleiter über ihre psycho- soziale Arbeit beraten und ihre Erfahrungen austauschen.

Angehörige, Pflegende, Sozialarbeiter und Ärzte können nun auf die Unterstützung der ehrenamtlichen Hospizbegleiter bei der Betreuung schwerkranker Menschen zählen.

Da die organisatorische Leitung der „Oberhavel Hospiz e.V." übernommen hat, ist der Bedarf dort auch anzumelden. Mit einem Anruf beim Hospizverein werden sofort die Kontakte zum Kranken, dessen Angehörige, den Ehrenamtlichen usw. geknüpft und eine Begleitung organisiert. Möchte man mehr über die Arbeit des Hospizvereins wissen, kann man sich bei www.Oberhavel Hospiz im Internet darüber informieren. Eine Kontaktaufnahme ist auch über das Internet möglich.

Die Begründerin der neuen Hospizbewegung Cicely Saunders sagte einmal: „Wenn nichts mehr zu machen ist, ist noch viel zu tun!" Diesem Ausspruch fühlen wir uns verpflichtet.

Monika Baumann
Koordinatorin
des Ambulanten Hospizdienstes
Tel. 03301 207445
Mobil: 0170 3067667

Auszeichnung für ökologische Modelle einer Schulcaféteria

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer, Staatssekretär Dr. Christoph Bergner, hat in Kooperation mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) das Gemeinschaftsprojekt „Netzwerk *SCHULE*WIRTSCHAFT Ostdeutschland“ ins Leben gerufen.

„Das Ziel des Projekts, lokale Kooperationsmodelle zwischen Schulen und Wirtschaft in ostdeutschen Regionen zu erproben, halte ich für außerordentlich wichtig“, so Dr. Bergner.

Den Schülerinnen und Schülern soll der Übergang von der Schule in die betriebliche Ausbildung erleichtert werden. Zudem sollen sich Klein- und Kleinstbetriebe stärker für die frühzeitige Nachwuchskräftesicherung öffnen.“

Das Netzwerk hat in Kooperation mit der Deutschen Kreditbank AG einen MINT-Wettbewerb (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) für Schülerinnen und Schüler der 8. bis 10. Klassen aller Schulformen in den neuen Bundesländern ausgelobt.

Die Teilnehmer an dem Wettbewerb waren aufgerufen, sich auf kreative Art und Weise mit MINT-Themen zu befassen und zur Lösung der Wettbewerbsaufgabe eine Zusammenarbeit mit regionalen kleinen und mittelständischen Unternehmen anzustreben.

Ihre Aufgabe bestand darin, ein sehr anspruchsvolles Konzept für eine Schulcafeéteria unter energieökologischen Gesichtspunkten zu entwickeln und ein entsprechendes Modell zu bauen.

An der Preisverleihung mit Staatssekretär Dr. Christoph Bergner und dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Kreditbank AG, Stefan Unterlandstättner, nahmen am 8. April insgesamt 90 Jugendliche teil.

Die Preise wurden an folgende Wettbewerbsteilnehmer verliehen:

- Werner-von-Siemens-Schule (Brandenburg) – Hauptpreis
- Luise-Henriette-Schule (Berlin) – Preis für die beste Materialauswahl und Innenraumgestaltung
- Marie-Curie-Gymnasium (Brandenburg) – Preis für die beste handwerkliche und kreative Leistung

Informationen zum „Netzwerk *SCHULE*WIRTSCHAFT Ostdeutschland“ und zum Wettbewerb finden Sie unter www.schulewirtschaft-ostdeutschland.de/wettbewerb.html .